

**Anlage zur Ausschreibung (Kennziffer 8-LDS-2020) vom 29.07.2020  
„Bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in Landkreis Dahme-Spreewald“**

Die Bewerbung ist in folgender Form sowie mit nachstehenden Angaben und Unterlagen einzureichen (§ 9a Schornsteinfeger-Handwerksgesetz -SchfHWG- in Verbindung mit § 4 Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung – BbgBAAV- in den aktuell geltenden Fassungen):

	<b>Unterlagen</b>	<b>Inhalt</b>
	Ausländischen Nachweisen ist eine deutsche Übersetzung beizulegen.	
1.	schriftliche Bewerbung  (ggf. für einen oder mehrere Bezirke eines Vergabetermins)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienname</li> <li>• Vorname</li> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• Anschrift</li> <li>• Telefonnummer</li> <li>• eine E-Mail-Adresse -falls vorhanden-</li> <li>• Kennziffer der Ausschreibung</li> <li>• Kehrbezirk(e)</li> <li>• Bei Mehrfachbewerbung zum selben Vergabetermin: identische Rangfolge der Kehrbezirke u. ggf. zust. Bestellungsbehörde(n)</li> <li>• handschriftliche Unterschrift</li> </ul>
2.	Tabellarischer Lebenslauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• genaue lückenlose Angaben mit Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit <u>auf den Tag genau</u> (Tag, Monat, Jahr)</li> <li>• schulische Vorbildung</li> <li>• berufliche Vorbildung</li> <li>• beruflicher Werdegang</li> </ul>
3.	Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle  (als Kopie)	<p>Zeugnisse mit Notenangaben über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellenprüfung und Meisterprüfung</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jeweils gleichwertige Qualifikationen</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen und Bescheinigungen über die nach § 6 der EU/EWR- Handwerk-Verordnung vorzulegende erworbene Berufsqualifikation <u>von Bewerbern und Bewerberinnen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz</u></li> </ul>
4.	Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von: (als Kopie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweisen der letzten zehn Jahre</li> </ul>

5.	Weitere Nachweise (als Kopie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über zusätzliche berufsbezogenen Qualifikationen und Abschlüsse (z. B. abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium wie Verwaltungsrecht, Umwelttechnik)</li> <li>• über zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre mit der jeweiligen bestätigten Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden sowie</li> <li>• gesetzlich vorgeschriebene beziehungsweise vorgesehene Zeiten während der letzten zehn Jahre, insbesondere Grundwehrdienstzeiten, Elternzeiten, Pflegezeiten und Zeiten der Berufsunfähigkeit, wobei max. zwei Jahre anerkannt werden</li> </ul>
6.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Erfüllung der erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Tätigkeitsausübung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in</li> </ul>
7.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dass der/die Bewerber/in in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt</li> </ul>
8.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ob innerhalb der letzten 12 Monate gegen den/die Bewerber/in:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind,</li> <li>• ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder</li> <li>• ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist</li> </ul> </li> </ul>
9.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für die Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in, sofern die Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurde</li> </ul>
10.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ob eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung innerhalb der letzten zehn Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG aufgehoben, gem. § 11 Abs. 2 Schornsteinfegergesetz widerrufen oder gemäß § 11 Absatz 1 Schornsteinfegergesetz zurückgenommen wurde oder ob andere Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von</li> </ul>

		§ 21 Absatz 3 des SchfHwG ergriffen wurden; anzugeben sind jeweils die seinerzeit zuständige Behörde, die genauen Maßnahmen sowie das Aktenzeichen des Verfahrens
11.	Eigenerklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Fällen, in denen der/die Bewerber/in bereits Inhaber/in eines Bezirks außerhalb des Landes Brandenburg ist, Namen, Anschrift und Telefonnummer der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde.</li> </ul>

Die Bewerbungsunterlagen nach **Nummer 3 bis 5** können als **Kopie** eingereicht werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Die Bewerbungsunterlagen (Erklärungen) nach **Nummer 6 bis 10** dürfen bei ihrer Vorlage **nicht älter als drei Monate** sein. Den Bewerbungsunterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer beizulegen.

Beachten Sie bitte, dass Nachweise über zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre (**Nummer 5**) ohne jeweils bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden nur als halbtägige Veranstaltungen anerkannt werden (§ 4 Abs. 5 BbgBAAV).

Im Fall fehlender, unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingereichter Bewerbungsunterlagen sowie fehlender deutscher Übersetzungen kann die zuständige Behörde die Vorlage der entsprechenden Unterlagen unter erneuter Fristsetzung nachfordern, wenn hierdurch der Ablauf des Auswahlverfahrens und insbesondere die fristgemäße Bestellung nicht gefährdet werden (§ 4 Abs. 6 BbgBAAV).

Versuchen Bewerberinnen oder Bewerber sich durch arglistige Täuschung im Auswahlverfahren einen Vorteil zu verschaffen, werden sie von diesem Verfahren ausgeschlossen (§ 4 Abs. 7 BbgBAAV).